

 <p>Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft</p>	<p><b>Meldung gemäß Art. 35 Abs. 8 i.V.m. Art. 34 Abs. 1 VO (EU) 2018/848</b></p> <p>vom 30. Mai 2018 (ABl. EU Nr. L 150/1) in der geltenden Fassung</p>	<p>Stand: 04.12.2024</p> <p>Ansprechpartner: E-Mail: <a href="mailto:Oeko-Betriebsmeldung@lfl.bayern.de">Oeko-Betriebsmeldung@lfl.bayern.de</a> <a href="http://www.lfl.bayern.de/iem/oekolandbau/032522/">www.lfl.bayern.de/iem/oekolandbau/032522/</a></p>
--	--	--

**Bitte ausfüllen (Druckbuchstaben) und das jeweils Zutreffende ankreuzen:**

<input type="checkbox"/> <b>Neumeldung</b>	Für das Jahr:
<input type="checkbox"/> <b>Änderung</b>	Datum der Wirksamkeit:
<input type="checkbox"/> <b>Abmeldung</b>	Datum der Wirksamkeit:

Name Unternehmer/in (natürliche bzw. juristische Person)	
Rechtsform	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Ggf. Namenszusatz Unternehmen	

.....  
Verantwortliche Person/en (Name, Vorname)

.....  
Telefon

.....  
E-Mail

Abweichend vom Sitz des Unternehmens gibt es ..... (Anzahl) **weitere Betriebsstätten ohne eigenen Kontrollvertrag. Diese sind:**

---



---



---



---

Sortiment an unverpackten Bio-Erzeugnissen zum direkten Verkauf an Endverbraucher:	voraussichtliche Menge [kg/Jahr]	voraussichtlicher Umsatz [Euro/Jahr]	Verkauf nicht-biologischer Erzeugnisse
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<b>Summe</b>			

- Ich / Wir erkläre/n, dass die Verkäufe der oben genannten unverpackten ökologischen/biologischen Erzeugnisse weder eine Menge von 5.000 Kilogramm pro Jahr noch einen Jahresumsatz von 20.000 Euro pro Jahr überschreiten.
- Ich / Wir erkläre/n, dass ich / wir keine ökologischen/biologischen Erzeugnisse im Sinne der EU-Öko-Verordnung erzeuge/n, aufbereite/n, an einem anderen als dem Verkaufsort lagere / lagern, aus einem Drittland einführe/n und die Ausübung solcher Tätigkeiten nicht als Unterauftrag an Dritte verbe/n.
- Ich / Wir erkläre/n, dass ich /wir den Verkauf der oben genannten unverpackten ökologischen/biologischen Erzeugnisse bezüglich Menge und Umsatz dokumentiere/n durch:
- 
- Ich / Wir verpflichte/n mich / uns, jegliche Änderung, die die Freistellung nach § 3 Absatz 2 des Öko-Landbaugesetzes betrifft (inkl. Aufgabe der Öko-Vermarktungstätigkeit), unverzüglich zu melden. Eine Überschreitung der vorgenannten Mengen- oder Umsatzgrenze führt zu einer Melde- und Zertifizierungspflicht nach Art. 34 Abs. 1 VO (EU) 2018/848.

Folgende Änderung zu meiner letzten Meldung vom ..... (*Datum*) wird hiermit angezeigt:

**Namensänderung/Änderung Rechtsform (Angabe neuer Name/Rechtsform):**

---

**Änderung Anschrift Unternehmen (Angabe neue Anschrift):**

---

**Veränderung/ Erweiterung der Betriebsstätten -> Bitte auf S. 1 eintragen**

**Vergrößerung der jährlichen Verkaufsmenge mit unverpackten ökologischen/bio-logischen Erzeugnissen auf > 5.000 kg/Jahr (Meldepflicht nach Art. 34 Abs. 1 der VO (EU) 2018/848 tritt ein)**

**Vergrößerung des jährlichen Umsatzes mit unverpackten ökologischen/biologischen Erzeugnissen auf > 20.000 Euro/Jahr (Meldepflicht nach Art. 34 Abs. 1 der VO (EU) 2018/848 tritt ein)**

---

*Ort, Datum*

---

*Unterschrift*

*Wiederholung in Druckbuchstaben*

# **Datenschutzhinweise nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit unverpackten Bio-Erzeugnissen zum direkten Verkauf an Endverbraucher**

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: <http://www.lfl.bayern.de/datenschutz>

## **1. Verarbeitungstätigkeit, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Diese Informationen beziehen sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit unverpackten Bio-Erzeugnissen zum direkten Verkauf an Endverbraucher, für die die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) gemäß Artikel 35 Abs. 8 VO (EU) 2018/848 zuständig ist. Voraussetzung für den sachlichen Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gemäß Art. 4 Nr. 1 DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung der o. g. gesetzlichen Aufgaben der LfL erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Pflichtangaben ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e), Abs. 2 und 3 DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. Art. 34 Abs. 1 und 5 VO (EU) 2018/848. Sofern freiwillige Angaben getätigt werden, ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO die zugehörige Rechtsgrundlage.

## **2. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die zuständigen Stellen innerhalb der LfL weitergegeben.

An Stellen außerhalb der LfL übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten nur bei Vorliegen Ihrer ausdrücklichen Einwilligung oder im Einzelfall, soweit dies für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist, z. B. Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelüberwachungsbehörden in Bayern, Staatsanwaltschaft bei Verdacht auf Vorliegen einer Straftat, Gerichte.

## **3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der LfL so lange gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Sofern Sie Ihren Betrieb aufgeben, erfolgt die Löschung Ihrer Daten gem. Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO ein Jahr nach Betriebsaufgabe. Die Frist beginnt mit Ablauf des 31.12. desjenigen Jahres, in das die Aufgabe des Betriebes fällt.

## **4. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und Abs. 3 S. 1 Buchst. b) DSGVO i. V. m. Art. 34 Abs. 1 und 5 VO (EU) 2018/848. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

## **5. Veröffentlichung von Daten**

Unternehmer die gemäß Art. 35 Abs. 8 VO (EU) 2018/848 von der Zertifikatspflicht befreit sind, unterliegen der Meldepflicht nach Art. 34 Abs. 1 VO (EU) 2018/848 und werden auf Grundlage des Art. 34 Abs. 6 VO (EU) 2018/848 auf der entsprechenden Webseite des zuständigen Arbeitsbereichs der Landesanstalt mit „Name Unternehmer/in“, „Postleitzahl“ und „Ort“ veröffentlicht.